

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.07.2011**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:40 – 21:05 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(ab 17:15 Uhr)

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme	(bis 20:00 Uhr)
-------------	-----------------

Entschuldigt fehlt:

Herr Bowitz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Moss

Herr Goldbeck

Herr Blankemeyer

Herr Martin

Herr von Neumann-Cosel

Frau Binder-Kruse

Frau Steinborn

Herr Kricke

Dezernat 4

Immobilienervicebetrieb

Bauamt

Amt für Verkehr

Bauamt

Bauamt

Büro des Rates

Büro des Rates, Schriftführung

TOP8, 11, 13 – 15, 18,  
21, 22, 24, 26.1

3, 8, 9, 10, 22

26.1

11

14, 25, 26.1, 26.2

15, 25, 26.3

Gäste:

Prof. Dr. Vogelsang

Herr Tacke

Herr Stopfel

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Büro Enderweit &amp; Partner

Architekt

7

14, 15

15

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 28.06.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Henningsen bittet darum, den Antrag unter TOP 20.1 „Bericht zu ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorfällen im Stadtbezirk Mitte“ öffentlich zu behandeln.

Herr Meichsner erklärt, dass er den unter beantragten TOP 6 beantragten Bericht der Verwaltung über so genannte Facebook-Partys aufgrund der aktuellen Entwicklungen zurückziehe. Sollte sich in der nächsten Zeit wieder ein entsprechender Erörterungsbedarf ergeben, werde er den Antrag wieder aufleben lassen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

### B e s c h l u s s:

1. Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand des Sparrenburgkonzepts (TOP 4.2) sowie der Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung verändernder Maßnahmen auf der Sparrenburg (TOP 5.2) werden unter TOP 8 „Sachstandsbericht zur Sanierung der Sparrenburg und zum weiteren Vorgehen“ behandelt.
2. Der Tagesordnungspunkt 6 „Bericht der Verwaltung über Facebook-Partys“ wird abgesetzt.
3. Der TOP 10 „Bericht der Verwaltung zur Sicherheit an Schulen, Sportanlagen, Sporthallen und Kindertageseinrichtungen“ ist sowohl öffentlich wie auch nichtöffentlich zu erörtern.
4. Die Tagesordnung wird um den zusätzlichen TOP 16.1 „Öffentliche Straßenbeleuchtung – Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld“ erweitert. Der bisherige TOP 16 „Beschluss-Controlling“ wird somit TOP 16.2.
5. Der unter TOP 20.1 gestellte Antrag „Bericht zu ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorfällen im Stadtbezirk Mitte“ wird in öffentlicher Sitzung als TOP 5.4 behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

---

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2011**

Herr Henningsen bittet im vierten Absatz auf S. 10 folgenden Satz hinzuzufügen:

„Herr Henningsen erwidert, dass die jetzige Lösung aus einem Kompromiss resultiere, der von der Politik erarbeitet worden sei.“

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2011 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Henningsen nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Punkt 3.1**      **Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen**

- Eröffnungstermin für die Instandsetzung der Fahrbahn der Eckenfelder Straße zwischen OWD-Tunnel und „An der Pottenau“ war der 15.06.2011. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Zeitraum vom 09.09. – 17.09.2011 vorgesehen.
- Eröffnungstermin für die Instandsetzung der Fahrbahn der Schildescher Straße zwischen Herforder Straße und Nowgorodstraße war der 16.06.2011. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im September ausgeführt.
- Die Bauarbeiten zur Sanierung der südlichen Zugangsrampen an der Stadtbahnhaltestelle „Rathaus“ werden voraussichtlich vom 12.09.2011 – 07.10.2011 ausgeführt.
- Eröffnungstermin für die Asphaltarbeiten in der Werther Straße (zwischen Moltke – und Kaselowkystraße) und fortführend in der Kaselowkystraße (von Werther Straße bis Hochstraße) ist der 06.07.2011. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 18.08. – 21.08.2011 ausgeführt.

---

**Punkt 3.2** Mit der Einladung versandte Unterlagen

- Protokoll der Unfallkommission 2011-I vom 30.05.2011
- Einladung zur Eröffnungsfeier des Sport- und LernParks Heeper Fichten am 09.07.2011
- Einladung zur Einweihung Park und Festplatz Johannisberg am 17.07.2011

-.-.-

**Punkt 3.3** Einladung des TuS Ost zum integrativen Fußballturnier

Herr Franz verweist auf die vorliegende Einladung des TuS Ost zum integrativen Fußballturnier am 12.07.2011.

-.-.-

**Punkt 3.4** Projekt: Bielefelder Millennium Landmarks des Welthaus Bielefeld e. V.

Herr Goldbeck informiert darüber, dass es Änderungen im Projekt gegeben habe, die sich allerdings weder auf den Standort noch auf die Inhalte beziehen würden. Die Projektträger hätten den im Rahmen der politischen Beratungen gemachten Hinweis, ob es nicht sinnvoller sei, bei den Standorten unterschiedliche gestalterische Anforderungen zu realisieren, aufgenommen und ihre Entwürfe entsprechend überarbeitet. Nachfolgend stellt Herr Goldbeck die Ergebnisse der Überarbeitung vor. Die Eröffnung des Themenradweges sei für Mitte September geplant. Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Goldbeck, dass der Flächenbedarf an den einzelnen Standorten durch die veränderte Ausgestaltung teilweise reduziert werde bzw. identisch bleibe.

-.-.-

**Zu Punkt 4** Anfragen

**Zu Punkt 4.1** Restarbeiten Baumaßnahme Detmolder Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.06.2011)

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 2821/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:  
*Welche Restarbeiten durch Stadtwerke, moBiel, UWB, Verkehr, Telekommunikationsunternehmen etc. als Auftraggeber sind bis zum tatsächlichen Abschluss der Gesamtbaumaßnahme Detmolder Straße noch erforderlich?*

Erste Zusatzfrage:  
*In welchen Abschnitten sollen die Restarbeiten innerhalb welcher Zeit-*

*fenster (von wann bis wann) durchgeführt werden?*

Zweite Zusatzfrage:

*Mit welchen sonstigen Straßenbaumaßnahmen (OWD, Artur-Ladebeck-Straße, Alfred-Bozi-Straße usw.) kollidieren die Restarbeiten aufgrund zeitlicher Überschneidungen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Frage sowie der ersten Zusatzfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Aufweitung der Mittelinsel Kreuzstraße in den Sommerferien 2011, unter dem Schutz der Verkehrsführung der Baumaßnahme Volksfürsorge, durchgeführt werde. Die Stadtwerke würden vorlaufend, nach Abschluss der Deckenbauarbeiten an der Alfred-Bozi-Straße, ab 03.08. bis zum 20.08. Arbeiten an der Fernwärme ausführen. Im Anschluss würden die Straßenbauarbeiten vom 22.08 bis 06.09. ausgeführt. Für die Arbeiten der Versorgungsträger und für den Straßenausbau sei eine Fahrspur einzuziehen. Das Linksabbiegen in den Niederwall entfalle. Für die Fußgänger werde eine Fußgängerfurt eingerichtet. Die Deckenbauarbeiten würden am Wochenende 03./04.09. unter Vollsperrung der Kreuzstraße stadteinwärts (zur Detmolder Straße) ausgeführt.

Fahrleitungsarbeiten (SPL):

In den Nächten vom 15./16. und 16./17. Juli werde im Bereich Niederwall bis Sieker der Fahrdrabt auf der Nordseite gezogen. Für die Arbeiten werde in Teilbereichen stadteinwärts eine Fahrspur eingezogen. Des Weiteren würden bis Ende Juli noch Masten von Privatgrundstücken entfernt. Diese Arbeiten würden, wenn überhaupt, nur punktuell in den Verkehr eingreifen. Die Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten würden zum Teil im Fußbereich noch angepflastert. Bei fünf Masten würden noch Verkleidungen angebracht, voraussichtlich Abschluss Ende Juli. Diese Arbeiten würden keinen Eingriff in den Straßenverkehr verursachen.

Straßenbauarbeiten (Strabag):

Auf Höhe Haus Nr. 153 werde noch ein Vorwegweiser ohne Auswirkungen auf den Verkehr aufgestellt. Der Abschluss erfolge im Juli. In den Bauabschnitten 1, 3 und 4 werde im Zuge von Gewährleistungsarbeiten auf Teilabschnitten der Schienenvollverguss saniert. Der Ausführungszeitraum sei noch unbekannt. Die Arbeiten würden mit ihren verkehrlichen Auswirkungen auf die anderen Baumaßnahmen abgestimmt.

Zur Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass die Arbeiten zur Verbreiterung der Mittelinsel nach Abschluss der Baumaßnahme Alfred-Bozi-Straße beginnen würden. Die Verbreiterung finde zeitgleich mit den Arbeiten „Deckensanierung der Detmolder Straße von Siekerkreuzung bis zur Kreuzung Breslauer Straße“ (08. 08. bis 20.08.11) sowie mit den Deckensanierungsarbeiten an der Otto-Brenner-Straße statt. Die Kreuzstraße und der Niederwall seien keine Umleitungsstrecken der o. g. Baumaßnahmen. Die Sanierung der Spundwand entlang des OWD, im Bereich Fahrtrichtung Gütersloh, beginne am 18.07. und ende am 04.11.11. Eine Fahrspur werde eingezogen, zwei Fahrspuren stünden weiterhin zur Verfügung. Die Kreuzstraße sei auch hier keine Umleitungsstrecke.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass zeitgleich auch im Niederwall

Baumaßnahmen stattfinden würden, wie z. B. die Baumaßnahme an der Südrampe. Unabhängig davon habe er feststellen müssen, dass wieder häufiger Nacharbeiten stattfinden würden. Hier sollte im Interesse der Anwohnerschaft eine bessere Koordination erfolgen. Im Übrigen bitte er um eine Information über die Veränderung des Ausbaus der Kreuzung Landgericht.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.2**

**Sachstand Sparrenburgkonzept**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2823/2009-2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 8 „Sachstandsbericht zur Sanierung Sparrenburg und zum weiteren Vorgehen“ behandelt (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

**Zu Punkt 5.1**

**Entwicklung des Ostmanturm-Viertels**  
**(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Einzelvertreter in der BV Mitte vom 27.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2820/2009-2014

Herr Franz betont nochmals, dass der gemeinsame Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter in der Bezirksvertretung Mitte das Ergebnis einer Diskussion der Bezirksvertretung mit Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Ostmanturm-Viertel vom 16.06.2011 sei.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. **Zur weiteren und nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität des Ostmanturm- Viertels empfiehlt die Bezirksvertretung den verschiedenen beteiligten Verwaltungsstellen eine enge Kooperation mit dem „Runden Tisch Ostmanturm-Viertel“.**
2. **Für diese Kooperation wird ein Gespräch zwischen dem „Runden Tisch“ und den zuständigen Gremien der Verwaltung wie z. B. UWB, ISB, Ordnungsamt, Sozialdezernat und der Polizei angeregt. Hierzu sollte der „Runde Tisch“ konkrete Vorschläge erarbeiten, zu denen die Verwaltung Stellung nehmen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen kann.**

3. Als erste mögliche Maßnahmen empfiehlt die Bezirksvertretung:
  - In der o. g. Kooperation ist die Einrichtung von Angeboten der Jugendhilfe direkt an einer Schule vor Ort zu prüfen.
  - Zudem ist zusammen mit der BGW die Möglichkeit zur Einrichtung einer Stelle für einen „Helfer im Wohnviertel“, der Kontakt zu Stadt und Polizei hält, zu prüfen.
4. Die Bezirksvertretung empfiehlt den zuständigen Gremien, den Vertrag mit dem Projekt „Quartiersmanagement“ nicht zu verlängern, da dieses Projekt nicht vorrangig auf eine Lösung der strukturellen Probleme des Wohnquartiers ausgerichtet war. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob nach Ablauf des Projektes noch Finanzmittel verfügbar sind, über deren Verwendung Verwaltung in Abstimmung mit dem „Runden Tisch“ planen sollte.

- einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 5.2

#### **Anweisung der Verwaltung auf Einstellung verändernder Maßnahmen auf der Sparrenburg** **(Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2822/2009-2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 8 „Sachstandsbericht zur Sanierung Sparrenburg und zum weiteren Vorgehen“ behandelt (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

#### Zu Punkt 5.3

#### **Entwicklung von Eckdaten bezüglich eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für den Adenauerplatz** **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2824/2009-2014

Text des Antrages:

*Die Verwaltung wird gebeten und beauftragt Eckdaten für ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Adenauerplatz, sprich seine Randbebauung, zu erstellen.*

*Hierbei sollen Vorstellungen zu Gebäudehöhen, Ausnutzung der Grundstücke sowie Vorschläge zu Dach- und Fassadenformen dargelegt werden.*

Herr Gutknecht begründet seinen Antrag mit dem Hinweis, dass es rund

um den Adenauerplatz ca. fünf Grundstücke gebe, die mittel- bzw. langfristig einer Neubebauung zugeführt werden könnten. Von daher sei es wünschenswert, den Adenauerplatz städtebaulich zu fassen, um nicht immer wieder von den Vorschlägen überrascht zu werden und längere Diskussionen über Entwicklungsmöglichkeiten führen zu müssen. Letztendlich würde dies auch potentiellen Investoren Planungssicherheit bieten. Da seiner Fraktion durchaus bewusst sei, dass die Bauverwaltung sehr stark belastet sei, sei zunächst nur um die Entwicklung von Eckdaten gebeten worden, auf deren Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden könnten.

Herr Dr. Neu erklärt, dass eine Auflistung von Eckdaten keinerlei Außenwirkung entfalte. Vor diesem Hintergrund sehe er keine Veranlassung, die Verwaltung entsprechend zu beauftragen. Sinnvoller wäre sicherlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der jedoch die Verwaltung aus seiner Sicht unverhältnismäßig belasten würde. In diesem Zusammenhang sei festzuhalten, dass der Adenauerplatz von der Art und der Gestaltung der Bebauung nach Auffassung seiner Fraktion nicht so „aus dem Ruder laufe“ wie dies in anderen Gebieten wie z. B. der Altstadt oder dem Bielefelder Westen der Fall gewesen sei, für die die Bezirksvertretung die Aufstellung einer qualifizierten Bauleitplanung beschlossen habe. Insofern sehe seine Fraktion im Bereich rund um den Adenauerplatz aktuell keinen Handlungsbedarf.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits im Rahmen der Diskussion um das 360-Grad-Haus die Forderung nach einem Bebauungsplan erhoben hätte, die u. a. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden sei. Der vorliegende Antrag komme einige Jahre zu spät, da er wenig Wirkung entfalten würde. Aus seiner Sicht sei es mithin sinnvoller, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Herr Straetmanns merkt an, dass seine Fraktion das Antragsbegehren zwar gut nachvollziehen könne, sich aber inhaltlich den Ausführungen von Herrn Dr. Neu anschließe. Eine Planung mache nur dann Sinn, wenn sie rechtlich verbindlich sei. Insofern spreche sich auch seine Fraktion für eine Entscheidung im jeweiligen Einzelfall aus. Die Alternative, rechtlich verbindliche Bebauungspläne aufzustellen, könne er aktuell aufgrund der daraus resultierenden Mehrbelastung für die Bauverwaltung nicht präferieren.

Herr Meichsner betont, dass seine Fraktion seinerzeit nicht nur die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert habe, sondern es auch kritisch gesehen hätte, dass Bebauungspläne in diesem Bereich aufgehoben worden seien. Bei den in Frage kommenden Grundstücken handele es sich letztendlich um städtische Grundstücke, wie z. B. die als Erweiterungsflächen für die Kunsthalle vorgesehenen Bereiche. Allerdings dürfte hier auch ein Bebauungsplan wenig sinnvoll sein.

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung von Eckdaten für ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Adenauerplatz wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

**Zu Punkt 5.4**      **Bericht zu ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Vorfällen im Stadtbezirk Mitte**  
**(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2819/2009-2014

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die Ordnungsverwaltung bzw. das Polizeipräsidium in den zurückliegenden Jahren regelmäßig über die Situation im Innenstadtbereich berichtet habe. Vor dem Hintergrund entsprechender Presseberichterstattungen und unter Berücksichtigung der Aussagen von Gewerbetreibenden und Privatpersonen sollte der Bericht auch in diesem Jahr wieder gegeben werden.

Herr Henningsen schlägt vor, dass der Bericht grundsätzlich im öffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden sollte. Falls es erforderlich werde, könnte die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt im 2. Halbjahr 2011 in einer der Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte einen Bericht zu ordnungsrechtlichen bzw. strafrechtlichen Vorfällen im Stadtbezirk zu geben (Vorfälle im Bereich des Altstadt-Hufeisens sowie der Bahnhofstraße sollen Erwähnung finden).**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**      **Bericht der Verwaltung über die beabsichtigte Durchführung einer so genannten Facebook-Party und den Stand der Vorbereitungen einschließlich einer rechtlichen Einschätzung der Zulässigkeit**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen (s. auch TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 7**      **Kunstwerke im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Mitte**

Herr Prof. Dr. Vogelsang erachtet es als bedauerlich, dass es in Bielefeld kein Gesamtverzeichnis über die in dieser Stadt vorhandenen Objekte gebe. Ebenso würden Informationen über den Eigentümer von Objekten und der sich daraus ableitenden Unterhaltungspflicht fehlen. Da häufig nicht nachvollziehbar sei, wem Skulpturen gehörten, befänden sich einige Objekte in einem beklagenswerten Zustand. Vor diesem Hintergrund habe er versucht, eine Dokumentation aller Objekte im öffentlichen Raum zusammenzustellen, von denen er nachfolgend im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation einige der im Stadtbezirk Mitte vorhandenen ca. 100 Skulpturen, Denkmäler und Brunnen näher erläutert. Im Anschluss daran präsentiert er den Aufbau und das Layout der Dokumentation sowie die darin enthaltenen Informationen. Er plane, diese Dokumentation als Buch

zu veröffentlichen, auch wenn darin nur der Zustand zu einem bestimmten Stichtag dargestellt werde. Das Buch sei im Grunde genommen fertig, allerdings sei noch die Kostenfrage zu klären. Abschließend appelliert er an die Mitglieder der Bezirksvertretung, den vorhandenen Skulpturen in Bielefeld mehr Aufmerksamkeit zu schenken, da sie letztendlich das einzig wirklich Individuelle seien, das noch im Bielefelder Stadtbild vorhanden sei.

Herr Meichsner stimmt den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Vogelsang zu. Auch er kritisiert den ignoranten Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum ausdrücklich. Aus diesem Grunde sei der überwiegende Teil der Kunstwerke in einem sehr schlechten Zustand, teilweise seien sie schon gänzlich abgebaut worden. Er äußert die Hoffnung, dass im Zusammenhang mit dem 800-jährigen Stadtjubiläum auch die Kunstwerke im öffentlichen Raum wieder etwas mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt würden. Es gebe kaum eine Stadt vergleichbarer Größe, die ähnlich viele qualitätvolle Kunstobjekte aufweisen könne wie Bielefeld. Abschließend regt er an, die Dokumentation nicht nur als Buch zu veröffentlichen sondern auch ins Internet einzustellen. Herr Henningsen weist darauf hin, dass Herr Meichsner vor geraumer Zeit eine Aufstellung über die Kunstwerke im Innenstadtbereich gefertigt habe und sich in diesem Zusammenhang ein Abgleich anbieten würde. Er bedaure ebenfalls den Umgang mit Kunstwerken in Bielefeld, die teilweise Vandalismus und Zerstörungswut ausgesetzt seien.

Herr Gutknecht betont, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum auch mit der Identität einer Stadt in Zusammenhang stünden. Im Übrigen spreche er sich für einen toleranteren Umgang mit junger Kunst im Stadtbild aus, da diese auch eine Bereicherung darstellen würde.

Herr Emmerich weist darauf hin, dass früher ein bestimmter Prozentsatz einer Bausumme bei größeren Projekten für Kunst am Bau hätte investiert werden müssen. Er habe allerdings den Eindruck, dass diese Regelung in den letzten Jahren nicht immer nachvollzogen worden sei. Im Übrigen könne er sich gut vorstellen, dass bedingt durch städtebauliche Entwicklungen auch Kunstwerke an andere Standorte versetzt werden könnten. Abschließend regt er an, eine mögliche Veröffentlichung der Dokumentation aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte zu unterstützen.

Herr Straetmanns spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung der Publikation aus den Sondermitteln aus. Aus seiner Sicht scheitere die Wahrnehmung von Kunst teilweise auch am Fehlen entsprechender Legenschilder, auf denen nähere Angaben zum Objekt gemacht werden könnten.

Herr Franz bedankt sich abschließend bei Herrn Prof. Dr. Vogelsang für den aufschlussreichen Vortrag. Das Interesse in der Bezirksvertretung sei groß und werde sicherlich über den Tag hinausreichen. Er ermutigt Herrn Prof. Dr. Vogelsang, die Dokumentation zu veröffentlichen und stellt eine entsprechende Unterstützung der Bezirksvertretung in Aussicht.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

Zu Punkt 8 Sachstandsbericht zur Sanierung Sparrenburg und zum weiteren Vorgehen

und

zu Punkt 4.2 Sachstand Sparrenburgkonzept (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.06.2011)

und

zu Punkt 5.3 Anweisung der Verwaltung auf Einstellung verändernder Maßnahmen auf der Sparrenburg (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2011)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 2823/2009-2014

2822/2009-2014

Text der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen::

*Frage 1:*

*Wie ist der Sachstand bezüglich des weiteren Vorgehens beim Sparrenburgkonzept und wann wird die Bezirksvertretung Mitte von der Verwaltung ausführlich und im Detail über den Sachstand informiert?*

*Frage 2:*

*Wann wird die Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung ausreichend informiert?*

---

Text des Antrages der CDU-Fraktion:

*Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Stadtentwicklungsausschuss als dem verfahrensleitenden Ausschuss den Antrag, die Verwaltung anzuweisen, vor Verabschiedung eines Gesamtkonzepts Sparrenburg ohne Einbeziehung der zuständigen Gremien sämtliche verändernde Maßnahmen zu unterlassen, soweit sie nicht aus Gründen der unmittelbaren Gefahrenabwehr unabwendbar sind.*

Begründung:

*Sofern die Sparrenburg bis zum 800-Jahrjubiläum 2014 so hergerichtet werden soll, dass sie wieder zu einem echten Leuchtturm der Stadt geworden ist, bedeutet dies zweierlei:*

*1. Das Konzept muss umgehend in den Gremien beraten und beschlossen werden.*

*2. Es muss alles unterlassen werden, was einem zukünftigen ausgewogenen Gesamtkonzept entgegenstehen könnte. Da zu befürchten steht, dass trotz mehrfacher Appelle, vor dem Vorliegen eines Gesamtkonzepts den status quo zu erhalten, die Verwaltung quer durch die verschiedenen Abteilungen weiterhin das tut, was gerade für wünschenswert erachtet wird, erscheint es dringend geboten, eine entsprechende Unterlassung auszusprechen.*

*Als Beispiele der jüngsten Vergangenheit für solches ad Hoc-Handeln seien hier u. a. aufgeführt:*

- *Teilspernung des unteren bewirtschafteten Besucherparkplatzes,*
- *unkoordinierte Anpflanzung von Bäumen,*
- *Anlegen eines Rosenbeets,*
- *Ziehung eines Zaunes im Eingangsbereich, ohne die gefährlichste Stelle zu sichern*
- *Unkontrollierte Beseitigung oder das Überwuchernlassen des Goldlacks usw.*

*Für sich genommen mag jede Aktion gut gemeint sein. Da es jedoch an einer engagierten und autorisierten verantwortlichen Leitung mangelt, die auch mal kontrolliert, stellt man fest, dass zwar ein neuer Poller gegen Falschparker mit neuem Schließsystem gesetzt, die Hülse des alten Pollers jedoch weder abgedeckt noch beseitigt wird, so dass es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis jemand so unglücklich in das Hülsenloch tritt, dass er / sie sich eine Haxe bricht. Da wird ein Rosenbeet angelegt, doch für eine ästhetisch akzeptable Absicherung fehlt das Geld. Der (die) eine möchte gerne eine neue Sonnenterrasse schaffen, der andere, wohl wissend, dass das innerhalb der nächsten Jahre nicht umgesetzt sein wird, lässt schnell noch ein paar Bäume pflanzen usw.. Es wird also höchste Zeit, dass umsetzungsfähige Leitlinien entwickelt und beschlossen werden.*

Herr Franz erinnert an das vor rd. zwei Jahren durchgeführte Colloquium zur Sparrenburg sowie an die seinerzeit eingerichtete Arbeitsgruppe, die sich mit einem neuen Zielkonzept für die Burg beschäftigt habe. Dieses sei im März 2011 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und zur Kenntnis genommen worden. Dort sei auch verabredet worden, das Konzept der Öffentlichkeit zeitnah vorzustellen, um es anschließend in den politischen Gremien zu beraten. Obwohl das Konzept noch nicht beschlossen worden sei, seien einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt worden, was zu erheblichen Irritationen geführt habe.

Herr Goldbeck berichtet zum aktuellen Stand, dass das Konzept der breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12.07.2011 vorgestellt werde, um es anschließend unmittelbar nach der Sommerpause den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Zurzeit würden auf der Burg die Mauerkronen abgeräumt; in diesem Zusammenhang seien verkehrssichernde Arbeiten ausgeführt worden. Durch die Anlage des im Antrag erwähnten Rosenbeets hätte die Installation einer geschlossenen Zaunanlage als verkehrssichernde Maßnahmen vermieden werden können. Um das Burggelände selbst von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, seien in Abstimmung mit anderen städtischen Dienststellen Ersatzangebote unterhalb der Burg geschaffen worden. Zu der ebenfalls kritisierten Anpflanzung von Bäumen merkt Herr Goldbeck an, dass diese auf der Grundlage des 2008 erstellten und abgestimmten naturräumlichen Konzepts als Kohärenzmaßnahme erfolgt sei. Da aus dem ohnehin begrenzten Mittelvolumen für 2011 von 100.000 Euro noch Restfinanzierungen für Maßnahmen aus Vorjahren zu tätigen seien, könnten in diesem Jahr keine weiteren Maßnahmen mehr umgesetzt werden. Im nächsten Jahr wären - vorbehaltlich einer Absicherung durch den Wirtschaftsplan 2012 - Sanierungsarbeiten am Marien- sowie am Schusterrondell mit einem Finanzierungsaufwand von rd. 2.000.000 Euro geplant.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass 2009 vereinbart worden sei, vor Umsetzung einzelner Maßnahmen zunächst ein gesamthändiges Konzept zu erstellen und abzustimmen. Hierunter sei z. B. auch die Anpflanzung der Bäume zu fassen. Des Weiteren habe sich die Bezirksvertretung 2007 zur Frage der Stellplätze verhalten und neben einem Vorschlag zur Anordnung der Plätze beschlossen, diese Parkplätze zu bewirtschaften. Im Übrigen habe er sich nicht gegen die Anlage des Rosenbeetes ausgesprochen, sondern die Errichtung des provisorisch wirkenden Geländers kritisiert. Die Sicherung der Mauerkrone sei notwendig, allerdings sollte sie dann so erfolgen, dass sie nicht zum Klettern animiere. Des Weiteren sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass das Goldlackvorkommen vom Efeu zunehmend überwuchert werde. Abschließend betont Herr Meichsner, dass zwar viele verschiedene Maßnahmen im Bereich der Sparrenburg durchgeführt worden seien, sich ein Gesamtkonzept jedoch nicht erkennen lasse. In diesem Zusammenhang habe es ihn zudem befremdet, dass die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu der Informationsveranstaltung am nächsten Dienstag nicht eingeladen worden seien.

Herr Gutknecht begrüßt das von der Fachverwaltung erarbeitete Konzept ausdrücklich. Viele der auf dem Burggelände umgesetzten Maßnahmen seien von den Besucherinnen und Besuchern der Sparrenburg positiv aufgenommen worden. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt sei jede Maßnahme zu begrüßen, die zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes der Sparrenburg führe. Seine Fraktion habe mit ihrer Anfrage nicht beabsichtigt, Maßnahmen zu stoppen. Vielmehr gehe es darum, das gelungene Konzept einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Herr Franz weist darauf hin, dass das Konzept bisher nur im Entwurf vorliege und weder beraten noch beschlossen worden sei. Insofern liege noch kein Ergebnis vor, vielmehr handele es sich um den Beginn eines Diskussionsprozesses.

Herr Micketeit begrüßt die auf der Sparrenburg durchgeführten Arbeiten grundsätzlich. Allerdings kritisiert er die Anpflanzung der Bäume, da dies dazu führe, dass die Burg von der Stadt aus nicht mehr wahrgenommen werde.

Herr Beigeordneter Moss betont nochmals, dass die Baumanpflanzungen eine Kohärenzmaßnahme sei, die auf die besondere Qualität der Sparrenburg als FFH-Gebiet zurückzuführen sei. Das interdisziplinär erarbeitete Konzept zur Burg habe in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Ende März ein erstes positives Echo erfahren. Der Ausschuss habe die Verwaltung beauftragt, das Konzept erst der Öffentlichkeit vorzustellen, um anschließend den Gesamtkomplex in den Bezirksvertretungen Mitte und Gadderbaum zur Diskussion zu stellen. Nachfolgend verweist er darauf, dass nach der Auftaktveranstaltung zum Sparrenburgkonzept die von Herrn Goldbeck bereits angesprochenen Schadensbilder am Marien- und am Schusterrondell mit einem Sanierungsaufwand von rd. 2 Mio. Euro aufgetreten seien. Diesbezüglich stelle sich nunmehr die Frage, wie neben den erheblichen Kosten für die Sanierung auch noch Maßnahmen, die zur Steigerung der Aufenthaltsqualität dienen würden, finanziert werden könnten. Dieses Problem gelte es gemeinsam im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Immobilienbetriebes für

2012, der sich an den Vorgaben des Gesamthaushaltes zu orientieren habe, zu lösen. In diesem Zusammenhang könnte die Reaktivierung der Arbeitsgruppe Burg zur Festlegung von Prioritäten ein sinnvoller erster Schritt sein.

Herr Ridder-Wilkens bittet darum, den Antrag dahingehend zu konkretisieren, dass anstelle der Formulierung „der zuständigen Gremien“ „der Bezirksvertretung Mitte“ verwendet werde. Herr Meichsner übernimmt als Antragsteller die geänderte Formulierung.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Stadtentwicklungsausschuss als dem verfahrensleitenden Ausschuss den Antrag, die Verwaltung anzuweisen, vor Verabschiedung eines Gesamtkonzepts Sparrenburg ohne Einbeziehung der Bezirksvertretung Mitte sämtliche verändernde Maßnahmen zu unterlassen, soweit sie nicht aus Gründen der unmittelbaren Gefahrenabwehr unabwendbar sind.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 9**

### **Sanierung der Musik- und Kunstschule**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2599/2009-2014

Herr Goldbeck weist über die Vorlage hinaus darauf hin, dass es den geplanten Vorplatz an der Musik- und Kunstschule ursprünglich schon einmal gegeben habe und er auf ausdrücklichen Wunsch der Einrichtung als Aufenthaltsmöglichkeit wieder errichtet werden solle. Aktuell läge noch keine Ausführungsplanung vor; sollte dies der Fall sein, würde sie der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden. Herr Goldbeck betont, dass dieser Vorplatz natürlich auch Bezüge zum Gesamtkonzept Sparrenburg aufweise.

Herr Meichsner äußert die Bitte, dass sich die Planung in das Sparrenburg-Konzept einfüge. Insbesondere sei darauf zu achten, dass die in dem Bereich frisch angepflanzten Bäume aufgrund der Planungen nicht wieder entfernt werden müssten.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung über die Sanierung der Musik- und Kunstschule zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 10

**Bericht der Verwaltung zur Sicherheit an Schulen, Sportanlagen, Sporthallen und Kindertageseinrichtungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2612/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung auf Bitte der CDU-Fraktion beschlossen worden sei, diesen Punkt in öffentlicher sowie in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass der Bericht aus Sicht seiner Fraktion zu allgemein gehalten sei und keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen im Stadtbezirk Mitte zulasse.

Herr Meichsner stimmt den Ausführungen von Herrn Ridder-Wilkens zu und erklärt, dass dies der Grund dafür gewesen sei, eine nichtöffentliche Beratung zu beantragen.

Herr Goldbeck betont, dass die Vorlage bewusst allgemein gehalten sei, um Stigmatisierungen bestimmter Quartiere oder einzelner Einrichtungen zu vermeiden. Unabhängig davon lägen im Immobilienservicebetrieb (ISB) die entsprechenden Informationen für jede einzelne Einrichtung vor. Die Vorlage solle letztlich über ein im gesamten Stadtgebiet festzustellendes Phänomen informieren und aufzeigen, was der ISB in den letzten fünf Jahren zur Beseitigung von Vandalismusschäden aufgewendet habe.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Sicherheit an Schulen, Sportanlagen, Sporthallen und Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 11

**Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks****hier: Vorstellung und Freigabe der erweiterten Vorentwurfsplanung (Meilensteine)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2845/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss erläutert anhand der Vorplanung den überarbeiteten Entwurf des Büros Lützow 7, in dem die Empfehlungen der Jury des Wettbewerbs Berücksichtigung gefunden hätten. Er betont, dass sich am Grundkonzept entgegen anderslautender Aussagen keine Änderungen ergeben hätten.

Herr Martin ergänzt den Vortrag und betont dabei insbesondere die Notwendigkeit, die technischen Probleme wie z. B. die Entwässerung der Tiefgarage oder die Lastenverteilung etc. unter dem gegebenen Zeitdruck in den Griff zu bekommen.

Herr Gutknecht verweist auf die Irritationen der letzten Wochen, die in der Hauptsache dadurch entstanden seien, dass die verschiedenen Vorlagen zum Kesselbrink in sich nicht schlüssig schienen, zumal die finanzielle

Situation nur sehr unbefriedigend dargestellt worden sei. Höhepunkt der Irritationen sei die Pressemeldung gewesen, dass die geplante Errichtung des Cafés nicht förderungsfähig sei und demzufolge später realisiert werden solle. Diese Meldung habe die Politik insgesamt überrascht, da die Ausgangssituation seiner Wahrnehmung nach eine andere gewesen sei. Aus seiner Sicht sollte die Verwaltung bis zur Sommerpause eine Beschlussvorlage erstellen, die auch eine umfassende Darstellung der Kostensituation beinhalte. In diesem Kontext seien auch mögliche Probleme und entsprechende Lösungsalternativen vorzustellen, um weitere Überraschungen zu vermeiden. Auf dieser Grundlage könnte dann auch erforderlichenfalls in der Sommerpause mit Dringlichkeitsentscheidungen weiter gearbeitet werden. Unter Bezugnahme auf den Hinweis der Verwaltung im letzten Satz der Vorlage, dass zur Einhaltung des Gesamtkostenrahmens Einsparungen unumgänglich seien, fordere er die Verwaltung auf, die Einsparungspotentiale noch vor der Sommerpause vorzulegen, spätestens sollte dies in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.07.2011 erfolgen.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter sowie die stellvertretenden Bezirksbürgermeister in einer Vorbesprechung mehrheitlich auf folgenden Beschlussvorschlag, dem ein Entwurf der CDU-Fraktion zugrunde liege, verständigt hätten:

1. *Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem StEA und dem BISB die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung die Entwurfsplanung einschließlich eines Rahmenplanes zur planerischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Finanzierungskonzeptes vorzulegen.*
3. *Die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Ertüchtigung der Tiefgarage unter Berücksichtigung einer zeitnahen Realisierung des Cafés, das von der Bezirksvertretung auch weiterhin als wesentliches Element der Platzgestaltung gesehen wird, bleiben hiervon unberührt.*

Herr Gutknecht erklärt, dass er der Ziffer 1 sowie der Ziffer 3 zustimmen könne. Die in Ziffer 2 geforderte Vorlage der Entwurfsplanung sowie des Finanzkonzeptes zur nächsten Sitzung, die naturgemäß erst nach der Sommerpause stattfinden werde, würde aus seiner Sicht zu spät erfolgen, zumal permanent von einem hohen Handlungsdruck gesprochen werde. Von daher könne er der Ziffer 2 nicht zustimmen. Im Übrigen sei er darüber verwundert, dass selbst der grobe Kostenrahmen noch nicht festzustehen scheine, da es bei jedem Wettbewerb eine Vorprüfung gebe, die genau darauf abziele.

Herr Dr. Neu betont, dass das geplante Café aus seiner Sicht wesentlicher Bestandteil der Aufenthaltsqualität auf dem Kesselbrink sei. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob und wie das Café realisiert werden soll.

Herr Beigeordneter Moss erachtet das Café ebenfalls als sehr wichtigen Bestandteil des künftigen Kesselbrinks. Allerdings sei der Verwaltung stets klar gewesen, dass eine sich selbst rechnende Einheit nicht förde-

rungsfähig sei. Sollte im Laufe der Diskussion ein anderer Eindruck entstanden sein, bitte er um Entschuldigung. Es sei jedoch klar erklärtes Ziel, mit der Eröffnung des neu gestalteten Kesselbrinks auch das Café in Betrieb zu nehmen.

Herr Martin erklärt, dass er die von Herrn Gutknecht erhobene Forderung nach einer Kostenaufschlüsselung nachvollziehen könne. Da allerdings noch nicht feststehe, in welchem konkreten Rahmen die verschiedenen Ideen umgesetzt würden, könnten detaillierte Kosten erst auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelt werden.

Frau Bauer bittet um getrennte Abstimmung der Ziffern des Beschlussvorschlages.

### **B e s c h l u s s:**

**1. Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

**2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung die Entwurfsplanung einschließlich eines Rahmenplanes zur planerischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Finanzierungskonzeptes vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen bei vier Enthaltungen -

**3. Die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Ertüchtigung der Tiefgarage unter Berücksichtigung einer zeitnahen Realisierung des Cafés, das von der Bezirksvertretung auch weiterhin als wesentliches Element der Platzgestaltung gesehen wird, bleiben hiervon unberührt.**

- einstimmig beschlossen -

...-

#### **Zu Punkt 12**

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) - Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbaugebiet "Nördlicher Innenstadtrand"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2598/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass entsprechend des ersten Absatzes auf S. 3 der Vorlage Eigentümer sowie Mieter mit Einverständnis des Eigentümers die Zuschüsse beantragen könnten. Demgegenüber seien in der als Anlage beigefügten Richtlinie unter Ziffer 8 nur noch Eigentü-

mer und Erbbauberechtigte antragsberechtigt. Hier sei eine Klärung herbeizuführen.

**B e s c h l u s s:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Frage der Antragsberechtigung zu klären und eine eindeutige Regelung zu formulieren.
2. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm) im Stadtumbauegebiet „Nördlicher Innenstadtrand“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**- Aufteilung des Geltungsbereiches in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan 1 und 2)**

**- Satzungsbeschluss für den Teilplan 1 der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2723/2009-2014

Im Hinblick auf die im Zentrum des südlichen Plangebietes geplante naturnahe Grünfläche stellt Herr Gutknecht die Frage, ob nicht zuletzt aus Kostengründen beabsichtigt sei, zumindest teilweise kontrollierten Wildwuchs zu betreiben, zumal dies auch sehr positive Effekte auf die Pflanzen- und Tierwelt habe.

Herr Beigeordneter Moss verweist auf den Gestaltungsplan (S. 6 der Anlage), der bereits gewisse Zielvorgaben beinhalte. Er sichert zu, die Anregung von Herrn Gutknecht mit der Umweltverwaltung zu erörtern und zum Ergebnis zu berichten.

**B e s c h l u s s:**

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße wird in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan 1 und 2) aufgeteilt:

**Teilplan 1**

Für das Gebiet begrenzt durch die Beckhausstraße (Nr. 102 bis

109) im Nordwesten, der Schillerstraße im Nordosten, der Bernhard-Mosberg-Straße im Südosten und der Stadtheider Straße (Nr. 64 – 76) im Süden sowie die Flurstücke 243 (Engersche Straße Nr. 4), 2406, tlw. 2405, tlw. 985 und 513 (Stadtheider Straße 76) im Südwesten.

#### Teilplan 2

Für das Gebiet begrenzt durch die Beckhausstraße (Nr. 101 bis 103b) im Westen, der Engerschen Straße im Norden, der Stadtheider Straße im Süden sowie die Flurstücke 2407, 2315, 2361, 2359, 252 und tlw. 2405 im Osten.

2. Für die genauen Grenzen der Teilbebauungspläne sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß der Darstellung der Anlage A 1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (lfd. Nr. 1.3, 2, 4 und 3) werden gemäß der Anlage A 2 berücksichtigt bzw. tlw. berücksichtigt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" Teilplan 1 werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" Teilplan 1 für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu jedermann Einsicht bereitzuhalten

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 14

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Flurstür 57, Flur 73, Gemarkung Bielefeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2724/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel weist eingangs darauf hin, dass die Festsetzung des Plangebietes als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Post“ insoweit überholt sei, als dass es die Post als öffentlichen Auftraggeber in der Form nicht mehr gebe. Um für die Zukunft rechtssichere Festsetzungen zu erhalten, sei beabsichtigt, die Art der Nutzung für das Plangebiet zu ändern. Er betont, dass der rechtskräftige Bebauungsplan den gesamten Block bis auf dieses betreffende Flurstück als MK-Gebiet festsetze, so dass mit der vorgeschlagenen Änderung eine schlüssige Anpassung an das zulässige Nutzungsspektrum erfolgen würde.

Herr Tacke stellt den Abgrenzungsbereich dar und geht nachfolgend auf den Gestaltungs- sowie auf den Nutzungsplan ein.

Herr Meichsner stellt die Frage, welche konkreten Ziele mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt würden. Zwar gebe es keine grundbuchrechtliche Eintragung, aber es sei unstrittig, dass das Parkhaus seinerzeit ausschließlich für die Mitarbeiterschaft der Post bzw. der Deutschen Telekom errichtet worden sei. Insofern stelle sich ihm auch die Frage, welche Auswirkungen die Maßnahme auf den Parkraumbedarf in diesem Bereich habe.

Herr Micketeit bittet um Auskunft, ob das Parkhaus möglicherweise einer Wohnbebauung weichen werde. Auf seine Nachfrage zu den Eigentumsverhältnissen erklärt Herr von Neumann-Cosel, dass das Parkhaus einem Privaten gehöre.

Herr von Neumann-Cosel führt weiter aus, dass das Parkhaus mit ca. 500 Stellplätzen zeitgleich mit dem Telekom-Hochhaus und mit dem angrenzenden Postgebäude errichtet worden sei, um den Parkbedarf der Beschäftigten befriedigen zu können. Im Rahmen der aktuellen Nutzungsänderungen insbesondere im Gebäude der ehemaligen Hauptpost sei ein Gesamtstellplatznachweis für die heutigen Nutzungen geführt worden, demzufolge nur noch die Hälfte der damals erforderlichen Stellplätze über eine Baulast nachgewiesen werden müssten. Er betont, dass nicht angedacht sei, diesen Bereich einer Wohnnutzung zuzuführen. Vielmehr gehe es darum, das Parkhaus zu öffnen. Hierfür sei es erforderlich, die Gemeinbedarfsfläche „Post“ zu ändern. Zu der von Herrn Meichsner angesprochenen Nutzung des hinter dem Gebäude gelegenen Grundstücks verweist er auf entsprechende Ausführungen im INSEK Nörderlicher Innenstadtrand. Diese Empfehlungen würden weiter verfolgt.

Herr Tacke unterstreicht, dass in Sachen Einzelhandel keine Änderung gegenüber den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes erfolge. Allein

aufgrund der Tiefeneinschränkung auf 16,50 m vom äußeren Gebäude-  
rand erübrige sich die Frage, ob im Objekt großflächiger, zentrenrelevanter Einzelhandel überhaupt möglich sei.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Meichsner und Herr Dr. Neu, der ebenfalls die Frage nach den Gründen für die Änderung des Bebauungsplanes stellt, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der gesamte Bereich seinerzeit im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen worden sei, da die Deutsche Post bzw. die Deutsche Telekom Staatsunternehmen gewesen seien. Nachdem sich der Bund von der Deutschen Telekom getrennt habe und sie ein börsennotiertes DAX-Unternehmen geworden sei, unterliege sie den Regeln der freien Marktwirtschaft. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Tochter, die Corpus Sireo, könne das Parkhaus nicht wirtschaftlich nutzen, solange die Fläche weiterhin als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt sei.

Herr Meichsner erklärt, dass er dennoch nicht nachvollziehen könne, warum einerseits Wohnnutzungen zugelassen werden sollen, andererseits aber MK-Bereiche festgesetzt würden. Aus seiner Sicht bestünde keine Notwendigkeit, die sinnvollen Festsetzungen zu der sich an das Parkhaus anschließenden Fläche zu ändern.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass das Parkhaus definitiv nicht abgerissen werde, da die Kosten für den Abriss so hoch sein würden, dass eine anschließende Verwertung des Grundstücks nicht wirtschaftlich sei. Der Abgrenzungsbereich sei bewusst so eng gefasst, um möglichen negativen städtebaulichen Entwicklungen vorzubeugen.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (1. Änderung).  
Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan M. 1: 500 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.**

- einstimmig bei sieben Enthaltungen beschlossen -

## Zu Punkt 15

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie**

**221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

**Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan**

**Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2766/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss berichtet einleitend zur Geschichte des Gebäudes des ehemaligen Luftwaffenbekleidungsamtes, das unmittelbar an das Plangebiet angrenze und in dem in der nächsten Woche das Lenkwerk-Bielefeld durch die bemerkenswerte Initiative eines privaten Investors eröffnet werde. Dieser habe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Immobilie auch das benachbarte Gelände, für das der in Rede stehende Bebauungsplan aufgestellt werden solle, erworben. Die Rahmenbedingungen des Bebauungsplanes seien sehr eng mit der Bundesvermögensverwaltung und einem Landeskonservator abgestimmt worden, da das Objekt bis zur Veräußerung den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen der Bezirksregierung Detmold unterlegen habe. Nachdem die ursprünglich beabsichtigte Erweiterung der Fachhochschule in diesem Bereich durch die Planungen zur Langen Lage obsolet geworden seien, sei überlegt worden, diese Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen, da Innenstadtstandorte zum einen sehr rar seien und zum anderen stark nachgefragt würden.

Frau Binder-Kruse berichtet nachfolgend zur Vorlage und weist darauf hin, dass parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden solle, was der Projektentwickler ausdrücklich gewünscht habe. Mit der Bauleitplanung sei das Büro Enderweit & Partner auf Kosten des Projektentwicklers beauftragt worden, der im Vorfeld zudem noch eine konkurrierende Hochbauplanung in Auftrag gegeben habe. Die Verwaltung habe in diesem Zusammenhang noch angeregt, die Möglichkeiten einer Klimaschutz-Siedlung zu prüfen.

Herr Tacke stellt sodann die wesentlichen Grundzüge der Planung in dem 10 ha großen Plangebiet vor, in dem neben den verschiedenen Nutzungen im Gebäude des ehemaligen Luftwaffenbekleidungsamtes sowohl nicht störendes Gewerbe wie auch Wohnen in unterschiedlichen Formen (Geschosswohnungsbau, Einzel-, Reihen- und Kettenhäuser) errichtet werden solle.

Herr Stopfel präsentiert sodann die Hochbauplanung, die das Ergebnis der Beauftragung von fünf Architekturbüros sei. Es sei geplant, in dem Gebiet ca. 60 – 80 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnqualitäten (Geschosswohnungsbau, Einfamilien-, Reihen- und Kettenhäuser) zu realisieren. Allen Gebäuden gemeinsam sei die gleiche Dachlandschaft (Flachdach) sowie eine weiße Putzfassade. Insgesamt handele es sich

um eine verdichtete Bebauung, was unter energetischen Gesichtspunkten allerdings auch sinnvoll sei. Allerdings würden auch weitere Freiraumqualitäten, wie z. B. ein kleiner Quartiersplatz, geschaffen werden.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die gesamthändige Planung ein großer Vorteil sei, da hierdurch die Einhaltung des Konzepts gewährleistet sei. Im Übrigen sei zu betonen, dass in dem Plangebiet kein geförderter Wohnungsbau entstehe, was für das innerstädtische Gleichgewicht von Vorteil sei.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, wer Adressat dieser Planung sei, führt Herr Stopfel aus, dass sich die Planungen auf jede Lebenssituation beziehen würden, da sowohl Einfamilienhäuser für größere Familien wie auch Geschosswohnungsbau für Singles errichtet würden.

Herr Gutwald begrüßt das Vorhaben und das überzeugende Gesamtkonzept. Er bittet um Auskunft, ob die im Plangebiet vorhandenen Grünflächen als Abstellflächen für Pkw genutzt würden und ob die Möglichkeit bestünde, auf die Flachdächer Solaranlagen zu installieren.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass er aufgrund der zu erwartenden Verschattung durch die umgebende Bebauung von Solardachanlagen abraten würde. Im Übrigen sei zu erwarten, dass die Häuser energetisch so errichtet würden, dass aufgrund des vorhandenen Fernwärmeanschlusses keine Solaranlage benötigt werde. Unabhängig davon werde zurzeit gemeinsam mit den Stadtwerken geprüft, ob auf dem Gelände ein Blockheizkraftwerk sinnvoll sei.

Herr Henningsen begrüßt die vorgestellten Planungen als Aufwertung des Gesamtbereichs, auch wenn die Bebauung sehr verdichtet sei. Aufgrund der Kleinteiligkeit passe sie zudem recht gut zu der vorhandenen Bebauung am Hakenort. In Anbetracht der angrenzenden ehemaligen Industriegebäude mit ihren Flachdächern habe er auch keine Bedenken gegen die vorgesehene Dachlandschaft.

Herr Gutknecht erachtet das Gesamtkonzept als hervorragend und erklärt, dass das Vorhaben Maßstäbe setze. Auf seine Frage zu den Spielmöglichkeiten für Kinder weist Herr Tacke darauf hin, dass für diese Zwecke neben dem Quartiersplatz noch zwei weitere Grünflächen im Plangebiet vorgesehen seien.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 Fachhochschule sowie zur 164. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.05.2000 / 16.05.2000 wird aufgehoben.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ wird für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.**
- 3. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vor-**

entwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

4. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (221. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
5. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.
6. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 „Leibnitzstraße“ sowie die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage B) durchzuführen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 16.1

#### Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2836/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
2. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des StEA und der Protokollanmerkungen auf S. 5 zu TOP 4.3 am 22.02.2011 ist im Zusammenhang mit dem Bielefelder Lichtring für den Bereich südliche Detmolder Straße ein aufeinander abgestimmtes Konzept zu entwickeln. Hierbei sind die Empfehlungen des Planungsbüros Batz zu berücksichtigen.
3. Unter Berücksichtigung des Punktes 3 des StEA-Beschlusses vom 22.02.2011 sind in der nächsten Sitzung die Gesamtkonzeption für den Stadtbezirk Mitte die Auswirkungen der Leistungsreduzierung der LED-Leuchten auf die nicht mit LED-Leuchten ausgestatteten Bereiche darzustellen. Dies gilt auch für Bereiche, in denen gemäß Beschluss die Masten nicht auf fünf Meter erhöht werden sollen.
4. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem StEA durch Beschluss zu regeln, dass die Leuchten sowohl aus stadtgestal-

**terischen als auch aus technischen Gründen nicht punktuell, sondern flächendeckend stadtbezirkweise ausgetauscht werden sollen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 16.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Punkt 16.2.1 Möglichkeiten zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Wertherstraße auf durchgängig 30 km/h (BV Mitte am 05.05.2011 – TOP 4.3)**

Unter Bezugnahme auf den Behandlung der o. g. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 05.05.2011 teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Wertherstraße (im Stadtbezirk Mitte zwischen Moltkestraße und Viktor-Gollancz-Straße) im klassifizierten Straßennetz der Stadt Bielefeld als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen sei. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sei in diesem Abschnitt in Höhe der Kindergärten (Hausnummern 84 und 116) vorhanden. Die Wertherstraße sei neben der Stapenhorststraße die einzige Ausfallstraße, die von der Bielefelder Innenstadt in den Bielefelder Westen und im weiteren Verlauf Richtung Dornberg und Werther führe und habe von daher eine hohe Verkehrsbedeutung. Die Wertherstraße sei insgesamt gut ausgebaut. So gebe es Parkstreifen und diverse Querungshilfen in Form von Mittelinseln. Bei einer vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,50 m sei ein gefahrloses Überholen von Radfahrern für den Kfz-Verkehr möglich. Probleme hinsichtlich des Radfahrverkehrs seien nicht bekannt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werde auch von den allermeisten motorisierten Verkehrsteilnehmern eingehalten. Oftmals gerade zu den Hauptverkehrszeiten lasse der dichte Verkehr nicht einmal diese Geschwindigkeit zu. Auch die Unfallsituation sei insgesamt unauffällig.

Nach übereinstimmender Einschätzung aller beteiligten Dienststellen (Verkehrskommissariat des Polizeipräsidenten Bielefeld, moBiel, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde) sei eine verkehrliche Notwendigkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgängig auf 30 km/h zu begrenzen, nicht gegeben. Eine entsprechende rechtliche Anordnungsmöglichkeit wäre daher aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht gegeben.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Punkt 16.2.2 Situation im Umfeld der Stadthalle**

Das Dezernat für Umwelt und Klimaschutz führt aus, dass mit Ratsbeschluss vom 27.01.2011 die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ beschlossen worden sei. Die damit befassten Gremien hätten darum gebeten, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten suche, die Situation im Umfeld der Stadthalle

nachhaltig zu verbessern und darüber hinaus spätestens im Juli 2011 hierzu zu berichten.

Wie bereits mehrfach und zuletzt in der Vorlage 1792/2009-2014 dargelegt, setze die Verwaltung auf ein Zwei-Säulen-Modell für das Stadthallenumfeld: Ausbau/Verbesserung der Hilfsangebote für das sich dort aufhaltende Klientel einerseits und die Verstärkung des ordnungsrechtlichen Rahmens andererseits. Dies gelte auch nach Aufhebung der o. g. Satzung.

Nach wie vor werde die so genannte „Tüte“ sowie das Stadthallenumfeld in der Regel zweimal täglich in die Streifengänge der Stadtwache einbezogen. Diese regelmäßigen Kontrollen hätten im Übrigen auch dazu geführt, dass im Jahr 2010 insgesamt dreizehn offene Haftbefehle hätten vollstreckt werden können. Bis Mitte 2010 sei bei den Streifengängen primär die Einhaltung der o. g. Satzung für die öffentliche Grünanlage kontrolliert worden. Seit dem Bekanntwerden der obergerichtlichen Entscheidung des OLG Hamm im Juni 2010 würden die allgemein geltenden Rechtsvorschriften kontrolliert, wie z. B. die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass als Folge des Gerichtsurteils und der aufgehobenen Satzung das Konsumieren von Alkohol in der Grünanlage nicht mehr verboten sei.

Im Jahr 2010 seien bis zum 14.06.2010 bei 189 Kontrollen insgesamt 63 Verwarnungen (davon 48 wegen Alkoholgenusses im Stadthallenpark) ausgesprochen worden. Im Verlauf des Jahres 2010 seien weitere 177 Kontrollen durchgeführt worden und dabei seien 29 Verwarnungen (Urinieren in der Öffentlichkeit und Wegwerfen von Lebensmitteln) ausgesprochen worden. Ähnlich sehe es auch bisher in diesem Jahr aus. Bei 216 Kontrollen seien bis zum 14.06.2011 32 Verwarnungen ausgesprochen worden.

Seitdem die Satzung nicht mehr angewendet werde bzw. aufgehoben worden sei, verteilten sich die Personen wieder im gesamten Park. Eine Behinderung oder Belästigung der Bahn- und Stadtbahnreisenden sei nicht mehr gegeben. Gegenüber dem Ordnungsamt seien keine Beschwerden über Belästigungen bekannt geworden. Einzelne Aktionen der Polizei – zum Teil mit Unterstützung der Stadtwache – zur Eindämmung der Drogenkriminalität führten dazu, dass die Anzahl der Personen im Park begrenzt bleibe. An wettermäßig schönen Tagen würden sich abends zwischen 30 und 40 Personen im Park sammeln, an weniger schönen Tagen seinen zwischen 10 – 30 Personen anzutreffen. Selbst im vergangenen Sommer hätte abends nur an wenigen Tagen eine Personenzahl von über 50 festgestellt werden können. In diesem Jahr sei dies ebenfalls erst zweimal der Fall gewesen.

Zu dieser Entwicklung trage insbesondere auch bei, dass die sozialen Angebote von der Szene weiterhin gut in Anspruch genommen würden. Die Einrichtung der Drogenberatung in der Borsigstraße hätte ihr Angebot erweitern können. Ein Raum mit acht zusätzlichen Konsumplätzen im Inhalativbereich führe zu geringen Wartezeiten und einer höheren Besucherzahl.

Als besonders problematisch stelle sich weiterhin vor allem die Vermüllung der Grünanlage dar, was allerdings leider auch für andere Grünanlagen Bielefelds gelte. Dennoch lasse sich zusammenfassend feststellen, dass die seinerzeit mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells erzielten Erfolge trotz Wegfalls der o. g. Satzung hätten verstetigt werden können. Von daher solle auch zukünftig in diesem Sinne verfahren werden.

### **Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Punkt 16.2.3**

#### Sparkassen-Marathon am 17.09.2011

Das Amt für Verkehr teilt zum aktuellen Bearbeitungsstand folgendes mit:

Am 03.12.10 hätte das erste Abstimmungsgespräch zum Sicherheitskonzept stattgefunden. Neben den Organisatoren der Sparkasse hätten an dieser Besprechung auch der TSVE, die Polizei und das Amt für Verkehr teilgenommen. Am 14.01.11 sei ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr erfolgt. Zurzeit werde die endgültige Fassung vorbereitet und befinde sich u. a. bei der Polizei zur Beratung. Eine Zustimmung zum Sicherheitskonzept liege bisher noch nicht vor. Sobald das Sicherheitskonzept unterzeichnet sei, werde auch die Genehmigung des Laufes erfolgen.

Das für die Absperrung zuständige Unternehmen sei die Fa. Verkehrstechnik Ripkens aus Bad Salzufen. Diese Firma werde auf Grund von Plänen des Amtes für Verkehr die Sperrungen vornehmen. Der Auf- und Abbau der Straßensperren werde von Mitarbeitern der Straßenverkehrsbehörde überwacht. Die Sperrungen würden nur für die absolut notwendigen Zeiten aufgebaut und schnellstmöglich wieder abgebaut bzw. zur Seite geschoben. Mitarbeiter des Amtes für Verkehr seien am gesamten Veranstaltungstag vor Ort und würden die Veranstaltung begleiten.

Herr Kniepkamp von der Sparkasse Bielefeld habe bereits im letzten Jahr Gespräche mit den Geschäftsleuten geführt. Nach eigenen Angaben habe er bereits mit Herrn Windau sen. (Cafe Knigge), Herrn Deppe (Coffee-Store) und Frau de Lorenzo (Eiscafe Venezia) gesprochen. Alle Personen hätten sich damit einverstanden gezeigt, dass die Außengastronomie erst später (ab ca. 10 Uhr) aufgebaut werde. Herr Klötzer sei am 01.12.10 informiert worden. Am 07.05. sei eine Anliegerinfo persönlich in jedes an der Strecke liegenden Geschäftes (Innenstadtbereich) verteilt worden. Es hätte dabei keine kritischen Äußerungen gegeben. Vielmehr würden keine Probleme seitens der Einzelhändler gesehen, da deren Geschäfte in der Regel erst ab 10.00 Uhr öffnen würden. Die Läufer verließen um ca. 9.30 Uhr die Innenstadt, der Abbau erfolge direkt im Anschluss.

Eine weitere Anliegerinfo werde am Freitag, dem 09.09. bzw. Samstag, dem 10.09. als Postwurfsendung an ca. 30.000 Haushalte verteilt. Zusätzlich erfolgten noch Hinweise in der Presse (NW) und durch Radio Bielefeld.

Folgende Geschäfte besäßen eine Außengastronomie:

- Bäckerei Olson, Niedernstraße 33
- Bäckerei Dingwerth, Obernstraße 2
- Arco, Obernstraße 12
- Alex Brasserie, Obernstraße 18
- Numa Teppiche, Obernstraße 26
- Lieu und Liu, Obernstraße 44

Ein Hinweis auf den Lauf sei in die Genehmigung für die Außengastronomie aufgenommen worden. Die Genehmigung enthalte somit einen Passus, dass die Außengastronomie nicht im vollen Umfang genutzt werden könne. (analog zum Leineweber- und Weihnachtsmarkt). Die Kosten dafür (Nutzungsausfall, 17 Cent/qm/Tag) werde der Sparkasse in Rechnung gestellt und mit dem Bewilligungsbescheid vereinnahmt.

Folgende Geschäfte, die eine Außengastronomie besäßen, aber nicht direkt an der Laufstrecke lägen, seien ebenfalls über den Lauf informiert worden:

- Pizza Hut
- Werning`s Weinstube

Der am Samstagmorgen regelmäßig stattfindende Obst- und Blumenmarkt auf dem Alten Markt sei von Herrn Wappelhorst (Bielefeld-Marketing GmbH, 51-6098) auf den Lauf hingewiesen worden. Die Stände würden unter Berücksichtigung des Streckenverlaufes aufgebaut.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

#### **Punkt 16.2.4**

#### Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier

Herr Kricke verweist auf folgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2011:

*Herr Fortmeier lässt zunächst über die Beschlussempfehlung aus der Bezirksvertretung Mitte abstimmen.*

#### Beschluss:

1. *Es ist ein städtebaulich neutrales Gutachten zu beauftragen, das von einem anerkannten Stadtplaner erstellt werden soll. Das Gutachten soll insbesondere aus städtebaulicher Sicht die Verkehrs- und Linienführung der Linie 4 mit Alternativen einschließlich der geplanten Rangiermöglichkeiten zum Inhalt haben. Darüber hinaus soll das Gutachten auch weitere Alternativen bezüglich eines Hochbahnsteiges an geeigneter Stelle bereits benannter Alternativen einschließen, aber ggf. auch eigene Konzeptionen beinhalten.*
2. *Eine Beschlussfassung zum Stumpfgleis im Quartier Dürkopp Tor 6 ist solange zurückzustellen, bis das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Linie 5 und das unter Ziffer 1 eingeforderte Gutachten vorliegen.*

3. Unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht „Trassenuntersuchung der Stadtbahn nach Heepen“ (Drucksachen-Nr. 3797/1999-2004) im Frühsommer bzw. Herbst 2001 in den Gremien UStA, BV Mitte und Heepen, sind aufgrund teilweise veränderter Rahmenbedingungen für den Bereich Dürkopp Tor 6 die folgenden Varianten zur Prüfung in das Gutachten mit aufzunehmen:

- A 1 / B 3 (HSt. Rathaus / Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße / Werner-Bock-Straße)
- A 1 / B 2 (HSt. August-Bebel-Straße / Bleichstraße)

4. Die Datengrundlagen des Gutachtens sind zu aktualisieren; dies gilt gleichermaßen für die städtebaulichen Rahmendaten.

dafür: 6 Stimmen  
 dagegen: 8 Stimmen  
 Enthaltungen: 1 Stimme  
 -mit Mehrheit abgelehnt-

Im Anschluss stellt Herr Fortmeier den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternativen „Verlängerung der Linie 4 auf das Areal von Dürkopp Tor 6“ und „Nikolaus-Dürkopp-Straße“ hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Kosten sowie der Kunden-/Nutzerfreundlichkeit durch ein neutrales Gutachten prüfen zu lassen. Das Ergebnis des Gutachtens soll Ende August 2011 vorliegen und Grundlage für eine Entscheidung des StEA im September 2011 sein.

dafür: 8 Stimmen  
 dagegen: 6 Stimmen  
 Enthaltungen: 1 Stimme  
 - mit Mehrheit beschlossen –

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-